

Kostenfreie Datenübernahme der aktuell gültigen Präqualifizierungsbestätigung einer nichtakkreditierten PQ-Stelle			
1. Daten der Betriebsstätte			
<u>Firmenname:</u>	<u>Eröffnet am:</u>	<u>Hauptbetrieb</u> <input type="checkbox"/>	<u>Filiale:</u> <input type="checkbox"/>
<u>Rechtsform:</u> <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen, z.B. e.K. <input type="checkbox"/> Personengesellschaft OHG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Sonstige	<u>Alle Inhaber/Geschäftsführer:</u>		
<u>PLZ:</u>	<u>Ort:</u>	<u>Straße:</u>	
<u>Telefon:</u>	<u>Telefax:</u>	<u>E-Mail:</u>	
<u>Eigenerklärung zur Insolvenz:</u> <input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre/n ich/wir, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.		<input type="checkbox"/>
Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde. Ich füge eine Bestätigung des Insolvenzverwalters über die Weiterführung des Unternehmens bei			
(Unterstrichene Felder sind Pflichteingaben, Versorgungsbereiche werden lt. PQ-Bestätigung übernommen)			
2. Antragstellung			
<p>Die AfP bietet ein <u>einfaches und kostenfreies</u> Antragsverfahren, zur Übernahme Ihrer aktuell gültigen Präqualifizierung einer nichtakkreditierten PQ-Stelle an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Formular ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit der aktuell gültigen PQ-Bestätigung (alle Seiten, inkl. der Versorgungsbereiche) per Post, Mail oder Fax an die AfP senden. 			
3. Wichtige Informationen			
<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Datenübernahme einer aktuell gültigen Präqualifizierung, sind die in den Empfehlungen nach § 126 SGB V genannten Anforderungen nicht nachzuweisen. D.h. wir benötigen für die Datenübernahme keine zusätzlichen Nachweise/Unterlagen von Ihnen. • Eine Änderung Ihrer Daten ist innerhalb der Übernahme nicht möglich. Die Daten (Betriebsstätte, Inhaber, IK-Nummer, VB, fachliche Leitung, Restlaufzeit) der aktuellen PQ werden unverändert übernommen. Das Gültigkeitsdatum Ihrer Präqualifizierung bleibt unverändert bestehen. • Nach der Datenübernahme erhalten Sie von uns eine Bestätigung, dass Ihre aktuell gültige Präqualifizierung ohne jedwede Änderung in das System der AfP übernommen und somit in das Überwachungskonzept der AfP aufgenommen wurde. • Die Umstellung auf das Zertifikat einer akkreditierten PQ-Stelle (mit DAkKS-Logo), erfolgt im Rahmen der nächstmöglichen Überwachung oder durch ein neues Zertifizierungsverfahren (Erst-/ Re-Präqualifizierung), nachdem die Konformität mit den aktuellen Anforderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 126 SGB V nachgewiesen wurde. (§ 158 BGB/aufschiebende Wirkung, gemäß FAQ der DAkKS vom 30.01.2020) • Bitte beachten Sie die Laufzeit Ihrer aktuell gültigen Präqualifizierung und die Fristen einer Re-Präqualifizierung. Der Antrag auf Re-Präqualifizierung kann frühestens 9 Monate, muss aber spätestens 6 Monate vor Ablauf der gültigen PQ gestellt werden, um sicherzustellen, dass keine Versorgungslücke des Leistungserbringers entsteht. • Die AfP fordert Sie, nach der Datenübernahme, automatisch und fristgerecht zum nächstmöglichen Überwachungsaudit auf und erinnert Sie an die Antragsstellung des Folgeantrags. • Weitere Informationen für diesen Vorgang entnehmen Sie bitte unserer Website www.afp-da.de. • Die Präqualifizierung des Versorgungsbereichs 13 A (Hörhilfen) ist <u>nicht</u> möglich. 			
<input type="checkbox"/> Hiermit stelle ich verbindlich einen Antrag zur Übernahme meiner aktuell gültigen Präqualifizierung ohne jedwede Änderung gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Abs.1 Satz 3 SGB V und akzeptiere die AGB (siehe www.afp-da.de) der Agentur für Präqualifizierung GmbH.			
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift:			